

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!

I. Ausgangslage

Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Dazu gehören etwa die Hochschulgastronomie, Angebote der Kinderbetreuung oder die psychosoziale Fürsorge.

Vor dem Hintergrund drastischer Preissteigerungen bei Lebensmitteln (10%) und Energie (300%) wie auch Handwerkerleistungen und Instandhaltung stecken die Studierendenwerke in einem Dilemma, da sie diese Kostensteigerungen an die Studierenden über Sozialbeiträge, Wohnkosten und Preise weitergeben müssen. Zudem droht ein Personalabbau, etwa in den Mensen.¹

Laut einer Studie der Paritätischen² waren in Deutschland im Jahr 2020 rund 30% aller Studierenden von Armut betroffen. Studierende gehören damit zu einer besonders von Armut betroffenen Gruppe, ihre Armutsquote liegt deutlich über derjenigen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland von 16,8%. Drastische Einschnitte durch die Corona-Pandemie, wie etwa der Wegfall studienbegleitender Nebenjobs, sind hier zudem noch nicht vollständig berücksichtigt. Insofern sind viele Studierende schlichtweg nicht in der Lage, weitere Kostensteigerungen zu schultern.

Die Ankündigung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, die Zuschüsse an die Studierendenwerke um 3% und danach regelmäßig zu erhöhen, ist angesichts dieser Situation schlicht unzureichend.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat im Zuge des dritten Entlastungspaketes einen klaren Plan vorgelegt, durch den die Studierenden einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 EUR erhalten. Diesem Vorbild muss die Landesregierung nun entschlossen folgen und weitere substanzielle Entlastungen für die Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen. Gleichzeitig gilt es wichtige Angebote, wie etwa die psychosoziale Beratung, konsequent und bedarfsgerecht auszubauen.

¹ „Druck auf Studierende steigt“, WAZ vom 15.08.2022.

² „Armut von Studierenden in Deutschland“, Online Dokument, zuletzt abgerufen am 25.08.22: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf.

Der allgemeine Zuschuss an die Studierendenwerke ist bereits in der gesamten vergangenen Legislaturperiode nur unzureichend erhöht worden. Dieses Defizit muss in einem ersten Schritt ausgeglichen werden. Auf dieser Basis muss in einem zweiten Schritt eine weitere Erhöhung der Mittel auf dem Niveau der Inflationsrate (7,9%) erfolgen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses um rund 10,2 Mio. EUR mit dem Ziel, die seit Jahren anhaltende Tendenz steigender Sozialbeiträge zu stoppen bzw. zu bremsen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (4,6 Mio. EUR) und für Investitionszuschüsse (6,6 Mio. EUR) notwendig. Wie auch beim allgemeinen Zuschuss muss die Unterfinanzierung der vergangenen Jahre entsprechend ausgeglichen und zusätzlich auf dem Niveau der Inflationsrate erhöht werden.

Zusätzlich sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Studierendenwerken einen Mechanismus erarbeiten, der für eine stetige, auskömmliche Finanzierung der Studierendenwerke sorgt. Hierbei ist insbesondere eine an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Dynamisierung der finanziellen Mittel sicherzustellen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren.
- Die Ankündigung im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, die Zuschüsse an die Studierendenwerke um 3% und danach regelmäßig zu erhöhen, ist angesichts der aktuellen Situation schlicht unzureichend.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- den allgemeinen Zuschuss für die Studierendenwerke um 10,2 Mio. EUR zu erhöhen, um die seit Jahren anhaltende Tendenz steigender Sozialbeiträge zu stoppen bzw. zu bremsen.
- zusätzliche Mittel zur Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (4,6 Mio. EUR) und für Investitionszuschüsse (6,6 Mio. EUR) bereitzustellen.
- gemeinsam mit den Studierendenwerken einen Mechanismus zu erarbeiten, der für eine stetige, auskömmliche Finanzierung der Studierendenwerke sorgt. Hierbei ist insbesondere eine an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Dynamisierung der finanziellen Mittel sicherzustellen, um die Sozialbeiträge mindestens stabil zu halten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion